

*
23. Januar 1793: Die zweite Teilung Polens

Brutales Ende einer Reform

Von Daniela Fuchs

Am 23. Januar 1793 unterzeichneten Preußen und Russland den zweiten Teilungsvertrag auf Kosten Polens. In einer Erklärung rechtfertigte der preußische König die Annexion polnischer Gebiete damit, dass französischer Demokrismus umschweifend und Anhänger gewinnen würde. Preußen nahm sich die Städte Gdansk und Torun und einige Teile von Großpolen und Masowien. Russland besetzte litauische, belorussische und ukrainische Gebiete.

Schon einmal hatten sich Preußen und Russland im Bunde mit Österreich polnisches Territorium angeeignet: 1772 im ersten Teilungsvertrag. Sie nutzten Polens Schwäche. Diese lag u. a. in der seit 1572 herrschenden Wahlmonarchie begründet, die eine starke königliche Zentralgewalt vermissen ließ. Untereinander rivalisierende Magnaten, Adlige mit teilweise riesigem Grundbesitz, hohen Ämtern und eigenen Truppen bestimmten die Politik in ihrem Sinne. Das seit 1652 im polnischen Reichstag, dem Sejm, eingeführte »liberum veto« bedeutete, dass die Beschlüsse einstimmig ohne Gegenstimmen gefasst werden mussten. Der Sejm war dadurch seiner Handlungsfähigkeit beraubt, die Einflussnahme von außen durch den Kauf einer Stimme ein Kinderspiel.

Die Wahlmonarchie in Polen ermöglichte es auch ausländischen Herrschern, sich in die inneren Angelegenheiten Polens einzumischen. Im September 1764 bestieg der 32-jährige Stanislaw August Poniatowski, ein Günstling der Zarin Katharina II., den polnischen Thron. Zum Entsetzen seiner Gönnerin versuchte er, sich aus ihrer Vormundschaft zu lösen. Der Monarch baute auf die patriotischen Kräfte des Adels und kündigte Reformen im polnischen Staatswesen an. Der junge König gründete eine Ritterschule, in der Beamte und Offiziere ausgebildet wurden, die Reformen in Polen durchsetzen sollten. In den ersten beiden Jahren seiner Herrschaft wurden das Finanzsystem saniert, die Kronländer einer Kontrolle unterzogen, die Steuererhebung rationalisiert.



Der Schock der ersten Teilung bewirkte, dass die Reformkräfte, die Anhänger der Aufklärungsideen, ihre Anstrengungen verstärkten, Veränderungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in Restpolen durchzusetzen. Dazu gehörte zweifellos die 1773 gegründete Nationale Edukationskommission, das erste Volksbildungsministerium Europas. Sie kümmerte sich um eine einheitliche Schulorganisation, um die Erarbeitung von Lehrbüchern und Lehrprogrammen. Neben der polnischen Sprache und Geschichte sollten die Naturwissenschaften besonders gefördert werden. Erziehung und Wissensvermittlung galten als die wichtigste Waffe im Kampf um den Fortschritt. Das Verbot des Jesuitenordens setzte beträchtliche Finanzmittel frei, um das neue Schulsystem, sowohl Volksschulen als auch Universitäten zu finanzieren.

Die Reformen, die so genannte Patriotische Partei unter Leitung des Priesters

Hugo Kollataj sahen in diesen gesellschaftlichen Umwälzungen eine Voraussetzung für einen wirksamen Kampf um Polens Unabhängigkeit. Am 6. Oktober 1788 trat in Warschau der Sejm zusammen. Während seiner vierjährigen Arbeit beschloss er, inspiriert von der französischen Revolution, grundlegende Reformen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung.

Das wichtigste Ergebnis des vierjährigen Sejms war die Annahme der Verfassung vom 3. Mai 1791. Die Verfassung setzte das »liberum veto« und die freie Königswahl außer Kraft. Sie verordnete eine ständige Regierung mit dem König als Oberhaupt, legte eine zweijährige Kadenz der Sejmberatungen fest und führte eine unabhängige Gerichtsbarkeit im Sinne der Gewaltenteilung ein. Die Städte erhielten das Recht, im Sejm mitzuarbeiten. Obwohl die Leibeigenschaft der Bauern nicht aufgehoben wurde, sicherte die Verfas-

sung ihnen einen bestimmten Rechtsschutz zu. Der Einfluss der Magnaten wurde auf provinzielle Machtzentren eingeschränkt. Erstmals wird das Wort Nation in seiner Bedeutung weiter gefasst und nicht nur auf den Adel beschränkt.

Diese Konvention war nach dem Verfassungsgesetz von 1787 in den USA die zweite Verfassung der Welt. Heute wird in Polen der 3. Mai zu Ehren der Verabschiedung der Verfassung von 1791 als Nationalfeiertag begangen.

Die Reformfreudigkeit der Polen stieß in Preußen und Russland auf wenig Gegenliebe. Der preußische Minister Hertzberg sah in der Einführung der Erbmonarchie in Polen eine Gefahr für das Königreich Preußen. Gleichzeitig warnte er vor der Verfassung, die seiner Meinung nach mehr wert als die englische sei. Russland suchte sich unter den polnischen Magnaten, Gegnern der Verfassung und der Reformpolitik, Verbündete. Diese hatten sich bereits in der Konföderation von Targowica zusammengeschlossen und Russland um militärische Hilfe gebeten. Preußen hatte noch nach der ersten Teilung Polens einen Bündnisvertrag angeboten. Beide Staaten verpflichteten sich zum gegenseitigen Beistand und Preußen versicherte Polen seine territoriale Integrität. Doch dieser Vertrag war das Papier nicht mehr wert. Preußen wurde sich mit Russland über die zweite Teilung Polens einig. Das große polnische Reformprogramm war brutal beendet worden.

Hugo Kollataj resümierte: »Der Untergang des Staates in dem Augenblick, da er sich zu den besten Hoffnungen berechtigt sah, da er zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt die vernünftigsten Maßnahmen ergriffen hatte, wird gewiss die Betrachtungen der künftigen Zeit auf sich ziehen.«

Im restlichen Polen, einem kaum lebensfähigen Rumpfstaat, sammelten sich nun unter Führung Tadeusz Kosciuszkos, eines Absolventen der Ritterschule, die patriotischen Kräfte. Am 23. März 1794 brach in Krakau ein Nationalaufstand aus. Zunächst gewannen die Aufständischen bei Raclawice die Oberhand. Sie hatten auch in Warschau und Wilna Erfolge. Doch die Überlegenheit der zaristischen und preußischen Truppen beendeten den Aufstand. Mit dem dritten Teilungsvertrag 1795 zwischen Russland, Preußen und Österreich verschwand Polen von der Landkarte. Der polnische König Stanislaw August Poniatowski dankte 1795 ab und starb einige Jahre später in Petersburg.

Es sollten noch 123 Jahre vergehen, ehe Polen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 seine Unabhängigkeit wieder erlangte.

MLF-Projekt, dem sich Paris widersetzte, als Köder ausgelegt.

In der Bundesrepublik traten zwei außenpolitische Richtungen zu Tage, die mit den Schlagworten »Atlantiker« und »Gaulisten« nur grob charakterisiert waren. Die von Adenauer und Strauß priorisierte vorrangige Zusammenarbeit mit Frankreich wurde durch »Atlantiker« um Erhard, Brentano und Hallstein, der als Kommissionspräsident vor negativen Konsequenzen für die EWG warnte, blockiert. Der Bundestag stimmte schließlich am 16. Mai 1963 dem Vertrag nur nach Hinzufügung einer Präambel in das Ratifikationsgesetz zu – eine spezielle Resolution hatten auch die USA gewünscht –, in der die Priorität der US- und NATO-Orientierung der BRD sowie die »Einigung Europas« auf dem durch die Schaffung der EWG gewiesenen Weg unter Einbeziehung Großbritanniens bekräftigt wurden.

Die Annahme des Vertrages, der von Adenauer wie de Gaulle als Grundlage einer deutsch-französischen Entente cordiale gedacht war, wurde zur öffentlichen Demonstration des Atlantismus. Die französische Politik hatte eine schwere Niederlage erlitten. De Gaulle: »Es liegt nicht an uns, wenn die von Bonn bevorzugten und ständig entwickelten Bindungen mit Washington diesen deutsch-französischen Vertrag seines Geistes und seiner Substanz beraubt haben.«

Dennoch: Der Élysée-Vertrag trug zu deutsch-französischer Verständigung und Aussöhnung bei. Angesichts jahrhundertlanger Rivalität, von Konfrontationen und verheerenden Kriegen war das ein historisch bedeutsamer Vorgang. Der Vertrag zog einen gewissen Schlussstrich unter die von Misstrauen, Feindschaft und Krieg bestimmte Vergangenheit. In der »Achse Bonn-Paris« knirschte es zwar noch wiederholt laut. Betonte Gemeinsamkeiten erwiesen sich oft als ein Trugschluss. Doch trotz mancher Vertrauenskrisen, nicht weniger Spannungen und Divergenzen erwies sich das Vertragswerk als ein Stützpfeiler in schweren Zeiten der Integration. Er förderte die außenpolitische Konzertierung, die Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik sowie in Erziehungs- und Jugendfragen und begünstigte vielfältige Kooperation. Doch die Politische Union war zunächst ad acta gelegt.

Vor 40 Jahren: Wie es zum Élysée-Vertrag kam

Die Ur-Idee war eine andere

Von Wilhelm Ersil

Der vor 40 Jahren, am 22. Januar 1963, abgeschlossene deutsch-französische Vertrag über Zusammenarbeit (Élysée-Vertrag), an den dieser Tage in Presse, Funk und Fernsehen erinnert wird, hat zweifellos große Bedeutung für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich. Seine Entstehung und erste Resultate sind jedoch von Verklärungen umrankt. Tatsache ist: Der französische Präsident de Gaulle wie auch Bundeskanzler Adenauer intendierten mit diesem ein französisch-westdeutsches Sonderbündnis, nachdem Verhandlungen zwischen den sechs Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) über eine Politische Union im April 1962 gescheitert waren. Vor allem der französische Staatschef hatte mit dem Projekt einer von Frankreich geführten politischen Vereinigung Hoffnungen auf Erlangung größerer Selbstständigkeit gegenüber den USA, Stärkung der machtpolitischen Position gegenüber der UdSSR und Erweiterung des Einflusses der EWG weltweit verknüpft. Daran ist zu erinnern, vor allem, da dieser Tage Paris und Berlin wieder einen Schritt vorwärts auf dem Weg zur Schaffung der Europäischen Union taten.

Die damaligen französischen Vorstellungen widerspiegelten sich in den Fouchetplänen über das Statut einer konföderal konstruierten Politischen Union. Adenauer unterstützte diese Initiative – insbesondere in der Absicht, Frankreich auf einen politischen Zusammenschluss innerhalb des Nordatlantikkpaktes zu verpflichten und auch dadurch weiterhin an die Prämissen der Bonner Wiedervereinigungspolitik zu binden. Italien und die Benelux-Staaten verhielten sich jedoch zu den französischen Vertragsentwürfen zurückhaltend bis ablehnend, bewerteten diese als eine Absage an die mit der EWG eingeleitete supranationale Integration. Die EWG-Partner waren nur bereit,



Adenauer und de Gaulle signieren Foto: dpa

Unionspläne zu akzeptieren, wenn sie föderativ und atlantisch orientiert waren, Zuständigkeiten der NATO-Organisationen und der EWG nicht berührten und Großbritannien beteiligt war, um auch dadurch französisch-deutscher Hegemonie zu begegnen. Am 17. April 1962 fanden die Verhandlungen ein für de Gaulle und Adenauer bitteres Ende. Die Konzeption eines »Europa der Staaten« unter Führung Frankreichs war auch am Widerstand der Kennedy-Administration gegen jede eigenständige Entwicklung in Westeuropa gescheitert, wobei vage »atlantische Partnerschaft« propagiert wurde und das entspannungsfeindliche Projekt einer multilateralen NATO-Kernwaffenmacht (MLF) ins Spiel gebracht worden war.

Jedoch weder de Gaulle noch Adenauer wollten sich mit dem Scheitern des neuen Anlaufs zur politischen Union nach 1954 abfinden und optierten nunmehr für eine Zweiergemeinschaft. Der Bundeskanzler befürwortete ein Sonderbündnis mit Frankreich sowohl aus Integrationsgründen als auch aus Sorge über die Ostpolitik

der USA wie Großbritanniens. Aber auch einer Annäherung Frankreichs zur Sowjetunion sollte vorgebeugt werden. Deshalb maß er einer abgestimmten Ostpolitik besondere Bedeutung bei.

Allmählich wurden die Vorstellungen über eine institutionalisierte Zusammenarbeit klarer, wofür zunächst keineswegs ein Vertrag vorgesehen war, sondern zunächst nur eine Art Gentlemen's Agreement oder ein Protokoll. Schließlich einigte man sich auf einen Vertrag über Zusammenarbeit. Zentral war die Absichtserklärung, sich »vor jeder Entscheidung in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik zu konsultieren, um so weit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen«. Der Vertrag regelte die Organisation der Zusammenarbeit, so regelmäßige Treffen der Staats- und Regierungschefs sowie der Außen- und Verteidigungsminister, und Konsultationen auf nachgeordneten Ebenen. Das solle auch Angelegenheiten betreffen, die in der NATO behandelt werden. Auf militärischem Gebiet waren die Ausarbeitung gemeinsamer strategischer und taktischer Konzeptionen, gemeinsame Institute für operative Forschung, ein verstärkter Personalaustausch zwischen den Streitkräften sowie die Förderung einer gemeinsamen Rüstungsproduktion vorgesehen. Außerdem wurde eine intensivere Zusammenarbeit auf den Feldern Erziehung und Jugend fixiert. Eine Gemeinsame Erklärung unterstrich die bestimmenden Prinzipien.

Der Élysée-Vertrag begründete ein deutsch-französisches Sonderverhältnis. Adenauer und de Gaulle sahen in ihm die Grundlage eines Zweibundes und das zentrale Element einer künftigen Union der EWG-Staaten. Das stieß auf mannigfache Widerstände. Deutlich war die Ablehnung des Vertrages durch die anderen EWG-Partner sowie Großbritannien. Für US-Außenminister Acheson war die Vertragsunterzeichnung gar einer der schwärzesten Tage der Nachkriegszeit. Zielstrebig arbeitete Washington daran, den Vertrag zu entwerten. Dazu wurde für Bonn das

Gefahr
in Verzug

Am Ziel

Von Manfred Weißbecker

Mitte Januar 1933 waren alle Weichen gestellt. Was am vierten Tag des neuen Jahres im Hause des Bankiers Kurt von Schröder begonnen hatte, fand rasante Fortsetzung und galt dem Ziel, eine neue Regierung unter Einschluss der NSDAP zu installieren, möglichst in einer Koalition mit der konservativen DNVP Hugenberg. Folgerichtig nahmen die Attacken auf Kanzler Schleicher an Umfang und Schärfe zu. Großagrarier beklagten sich über seinen »Agrarboltschewismus« beim Reichspräsidenten, und dieser – selbst Besitzer eines Rittergutes – lieb ihnen gern sein Ohr. Auch der Reichsverband der Deutschen Industrie kritisierte das Kabinett.

Nach der Wahl im kleinen Ländchen Lippe sahen sich die Nazis wieder im Spiel. Sie hatten im Verhältnis zur Reichstagswahl im November 1932 einen Zuwachs von 4,8 Prozent zu verzeichnen, den Stand vom Juli des Vorjahres jedoch nicht erreichen können. Dennoch lief ihr Propaganda- und Terrorapparat auf Hochtour, galt es doch, sich den Mächtigen des Landes in Wirtschaft und Militär als stärkste und beste Kraft zu empfehlen. Der »Marxismus muss niedergeknüppelt werden«, erklärte Hitler in einem vertraulichen Gespräch mit Hugenberg am 17. Januar in der Dienstwohnung des Reichstagspräsidenten Göring. Aufatmend formuliert danach ein Vertrauter des kommenden Wirtschaftsministers, nun sei »alles wieder gut« zwischen Hugenberg und Hitler.

Die Besprechungen und Treffs zwischen Konservativen und Nationalsozialisten jagten einander in jenen Tagen. Fieberhaft wurde nach Lösungen gesucht. Franz von Papen spielte eine zentrale Rolle. Als Beauftragter Hindenburgs sollte er sondieren, wie ein neues Kabinett beschaffen sein und wie es geschaffen werden könne. Am 18. Januar traf er sich gegen 12 Uhr mit Hitler im Berliner Haus Ribbentrops. Als letzte Vorbehalte gegen eine Betrauung Hitlers mit der Kanzlerschaft nicht auszuräumen waren, wurde sogar der – wie es hieß: in der Verfassung nicht vorgesehene – Sohn Hindenburgs eingeschaltet. Mit ihm traf sich Hitler am 22. Januar, und jetzt war auch Otto Meißner, Staatssekretär im Büro des Reichspräsidenten, dabei. Tags darauf verließ Hitler zuversichtlich den im Berliner Sportpalast versammelten SA- und SS-Führern, die Situation sei »sehr günstig« und der Sieg würde sich »in nicht allzu langer Zeit« zeigen ...

Über die Vielzahl der politischen Gespräche urteilte der sozialdemokratische »Vorwärts« am 20. Januar: »Hitler bei Papen, Strasser bei Schleicher, Hugenberg bei Hitler, Papen bei Hugenberg, Hugenberg bei Hindenburg, Alvensleben schiebt vorne, Thyssen schiebt hinten ... Wer findet sich noch zurecht in der Geheimpolitik, die ohne das deutsche Volk getrieben wird?«

Mit diesem Beitrag endet die Folge »Gefahr in Verzug«, mit der ND an die verhängnisvollen Weichenstellungen in den 12 Monaten vor dem Machtantritt Hitlers am 30. Januar 1933 erinnert hat.

WochenChronik

- 21. Januar 1793:** In Paris wird der durch die Revolution gestürzte König Ludwig XVI. öffentlich enthauptet.
21. Januar 1963: Der VI. Parteitag der SED beschließt ein neues Parteiprogramm und Parteistatut; Ulbricht wird erneut zum Ersten Sekretär gewählt.
22. Januar 1863: Im von Russland okkupierten Teil Polens beginnt ein Aufstand gegen Fremdherrschaft, der vom Zaren blutig niedergeschlagen wird.
25. Januar 1918: Der III. Allrussische Sowjetkongress verabschiedet in Petrograd die von Lenin entworfene Deklaration der Rechte der werktätigen Völker Russlands.
26. Januar 1908: Sir Robert Baden-Powell gründet in Glasgow die erste Pfadfindergruppe.